Assistenzhunde sind speziell ausgebildet, um Menschen mit chron. Beeinträchtigung dauerhaft zu unterstützen.

Im Team ermöglichen sie den Menschen ein mobileres und unabhängigeres Leben.

Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen mit ihren Hilfsmitteln nicht vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden.

Ein Assistenzhund ist mehr als ein Haustier. Durch ihn kann sein Halter am täglichen Leben teilhaben. Darum haben Assistenzhundteams besondere Zutrittsrechte. Das Recht auf „tierische Assistenz" ist im Völkerrecht (UN-BRK) verankert. Viele Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze[1] schützen ebenso vor Ausgrenzung und Diskriminierung.

Teilhabe ist ein Menschenrecht.

Assistenzhunde sind für ihre Menschen wertvolle Helfer. Nur gesunde, sehr ausgeglichene und zuverlässige Hunde meistern die anspruchsvolle Ausbildung. Darum sind von Assistenzhunden keine Probleme zu erwarten. Als tierische Assistenz dürfen sie überall mit hinein.

Hygiene? Kein Problem...

... überall da, wo auch Menschen in Straßenkleidung willkommen sind.
Assistenzhunde sind auch in Geschäften mit offenen Lebensmitteln und im medizinischen Bereich erlaubt. Stellungnahmen von Ministerien und Hygiene-Instituten bestätigen das.[1]

Zutrittskampagne

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert eine 30-monatige Kampagne namens „Assistenzhund Willkommen", die von Pfotenpiloten durchgeführt wird. Ziel der Kampagne ist, das Verständnis für Assistenzhundteams bei Wirtschaft und Medien aufzubauen. Zusätzlich klären wir mit bundesweiten Aktionen die Öffentlichkeit auf.

[1] Auf www.pfotenpiloten.org/gesetze finden Sie Gesetze (Art. 3, 9, 19 und 20 UN-BRK, Art. 3 GG, § 10, und § 17 SGB I, § 33 SGB V, § 4 Abs. 4 sowie § 31 Rn. 1 – 20 SGB IX, §§ 3 Abs. 2, 19 AGG, § 4 BGG, § 13 BVG) sowie div. Stellungnahmen vom Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Robert Koch Institut, Institut Schwarzkopf und der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft.

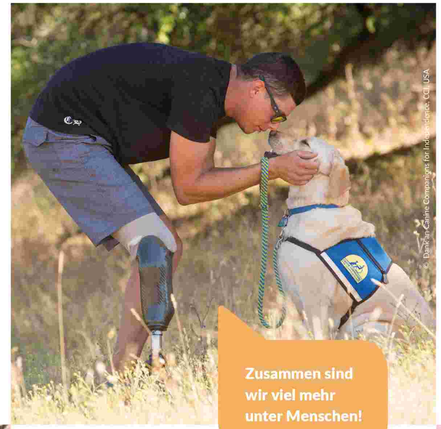

Von einem Menschen mit Beeinträchtigung für die Mitnahme seines Hilfsmittels eine Zuzahlung zu fordern wäre diskriminierend. Assistenzhunde dürfen in Bussen und Bahnen kostenfrei mitreisen, wenn ein „B" für Begleitperson im Teilhabe-Ausweis steht. Sie sitzen dabei neben ihrem Menschen. Assistenzhunde sollten auch unentgeltlich im Hotel willkommen sein.

Viele Gemeinden und Kommunen befreien Assistenzhundhalter von Leinen- und Maulkorbpflicht, Hundesteuer und je nach Einschränkung von Kotentsorgung.

Woran erkenne ich einen Assistenzhund?

Kenndecke · Führgeschirr · Halstuch

Unabhängige Teamprüfungen · Blindenführhundzeichen · Zertifizierte Schulen

Assistenzhunde im Dienst NICHT:

Wie verhalte ich mich richtig?

Assistenzhunde wollen ihren Job gut machen. Ablenkung kann schlimm ausgehen, weil sie dadurch wichtige Signale verpassen könnten.

Abstand halten und Platz machen

Eigene Hunde anleinen und fernhalten

Assistenzhunde im Dienst ignorieren

Halter ansprechen, nicht den Hund

Interesse ist schön — Neugierde störend.